

Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper
(*Anthus pratensis*)
in Hessen**

**Gebietsstammblatt „Eisenberg südlich
von Grebenhain“**

Stand 20.08.2015



Staatliche **Vogelschutzwarte**
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Eisenberg und Waaggraben zwischen Grebenhain und Crainfeld

TK25-Viertel : 5521/2, 5522/1

GKK : 3524280 / 5594450

Größe : ca. 82 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Vogelsberg“ (5421-401); nahezu vollständig
FFH-Gebiet „Vogelsbergteiche und Lüderau bei Grebenhain“
(5422-303); Kernbereich des Abschnitts südlich der K 100 (Bereich
„Eisenberg“)
NSG „Duttelswiese bei Bermuthshain“ (18,5 ha)

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Wechselfeuchtes und feuchtes Grünland; sonstiges extensiv und intensiv genutztes Grünland; vereinzelt Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren; unbefestigte Wege (u. a. Graswege); kleines Fließgewässer und Bachlauf; Ackerflächen; Feldgehölze, kleiner Obstbaumgarten und Obstbaumreihe.

FFH-Lebensraumtypen¹: Magere Flachland-Mähwiesen (6510); Berg-Mähwiesen (6520)

Biotoptypen HB²: Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Baumreihen und Alleen (02.500); Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (04.211); Temporäre Gewässer und Tümpel (04.440); Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren (05.130); Großseggenriede (05.140); Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210).

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Eisenberg und Waaggraben zwischen Grebenhain und Crainfeld (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Untersuchungsgebiet liegt in der Teileinheit Östlicher Hoher Vogelsberg (351.1), die naturräumlich zur Haupteinheit Hoher Vogelsberg (351) gehört. Das Gebiet erstreckt sich über Höhenlagen von etwa 425 m ü. NN im Nordosten bis ca. 460 m ü. NN. im Südwesten (Bereich Eisenberg). Die K 100 teilt das Untersuchungsgebiet in einen südwestlichen Abschnitt um den Eisenberg und in einen vom Waaggraben (Schwarza) durchflossenen nordöstlichen Abschnitt. Im Nordosten wird das Untersuchungsgebiet durch die L 3178 begrenzt. Das Untersuchungsgebiet wird durch Grünland unterschiedlicher Ausprägung und Nutzungsintensität geprägt; der Wiesenpieper profitiert insbesondere von den noch kleinflächig vorhandenen feuchteren und offenen Habitatbereichen. Südwestlich der K 100 besteht vor allem in den Randzonen ein Mosaik aus Acker- und Grünlandflächen. Der die nordöstlichen Gebietsteile durchziehende Waaggraben (Schwarza) wurde in den letzten Jahren renaturiert. Durch die Grünlandlebensräume im Nordosten der K 100 verläuft auf einer ehemaligen Bahntrasse der stark frequentierte Vulkanradweg. Die Wiesenpieper-Habitate grenzen unmittelbar an die Siedlungsbereiche von Grebenhain und Crainfeld. Im Untersuchungsgebiet wurde der Wiesenpieper in den zurückliegenden Jahren noch mit bis zu 3 Revieren festgestellt (Daten Jäger, M.). Im Rahmen der GDE zum VSG „Vogelsberg“ wurde die Art im Untersuchungsgebiet mit 4 Revieren erfasst. Das Untersuchungsgebiet steht in einem funktionalem Zusammenhang mit weiteren Offenlandlebensräumen um Grebenhain (v. a. Lüderaue), in denen der Wiesenpieper ebenfalls mit Brutvorkommen vertreten ist.
- Das Braunkehlchen, das in den zurückliegenden Jahren aus dem Untersuchungsgebiet noch mit bis zu 6 Revieren berichtet wird (Jäger, M.), konnte 2014 zumindest in den Abschnitten im Südwesten der K 100 nicht mehr als Brutvogel bestätigt werden.
- Große Teile des Untersuchungsgebietes gehören zu einem Kerngebiete (K 3.9) des Naturschutzgroßprojekts Vogelsberg.
- Die vom Waaggraben durchflossenen Abschnitte stellen Teilflächen des bei Grebenhain unter der Beteiligung des NABU durchgeführten Wiesenbrüter-Projektes dar. Um das Gebiet auch langfristig für Wiesenpieper und andere Wiesenbrüter zu erhalten, wurden durch die Gemeinde Grebenhain, den NABU-Kreisverband Vogelsberg und die hessische NABU-Stiftung im Projektgebiet bisher mehr als 45 ha Grünland angekauft.
- Für wenige kleinflächige über das Untersuchungsgebiet verteilte Habitate wie ein Großseggenried, eine Feuchtbrache sowie eine Hochstaudenflur und Bereiche mit wechselfeuchtem bis feuchtem Grünland besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Im südwestlichen Teil des Untersuchungsgebietes ist südlich der K 100 ein kleines Vorkommen von *Maculinea nausithous* als Art der der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie bekannt.

Pflegezustand

- Sowohl das im Gebiet vorhandene Grünland als auch die daran angrenzenden Ackerflächen werden in weiten Teilen intensiv bewirtschaftet. Die Eignung der intensiv genutzten Grünlandflächen als Wiesenpieper-Habitat ist stark eingeschränkt. Die für Wiesenpieper wichtigen Saumstrukturen werden bei der Bewirtschaftung häufig voll-

ständig miteinbezogen. Die Nutzung der im Gebiet vorhandenen Grünlandhabitats erfolgt durch Mahd und/oder Beweidung. Als Weidetiere werden Rinder, Schafe und Pferde eingesetzt.

- Auf Teilflächen erfolgt eine extensive Bewirtschaftung mit vergleichsweise spätem erstem Nutzungstermin, wovon die im Gebiet brütenden Wiesenpieper profitieren.
- In jüngster Zeit wurden nordöstlich des Eisenbergs Drainagesysteme installiert, die in Zukunft eine Verschlechterung der für Wiesenpieper wichtigen Grünlandhabitats erwarten lassen und wahrscheinlich zu einer weiteren Nutzungsintensivierung führen werden.

Beeinträchtigungen

- Ausgedehnte intensive landwirtschaftliche Nutzung
 - Mahd zur Reproduktionszeit der Wiesenpieper
 - Zum Teil vollständige Mitnutzung der Weg- und Parzellenränder, dadurch deutlich reduziertes Angebot an Saumstrukturen.
 - Intensiv genutzte Ackerflächen (generelle Verknappung des Nahrungsangebotes durch den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide; Gefahr des Pestizideintrags in Wiesenpieper-Habitats durch Verdriftung).
- Drainierung von Grünland
- Kleine Gruppe standortfremder Nadelgehölze im Bereich feuchterer Habitatflächen südlich der K 100.
- Aufkommende und bereits dichter entwickelte Gehölze an einzelnen Gewässerabschnitten.
- Lagerung von Silageballen, Mist und Grünschnitt
- Deponierung von Bauschuttmaterial und Entsorgung von ausrangiertem landwirtschaftlichem Gerät.
- Durch die extreme Siedlungsnähe besteht eine deutlich erhöhte potentielle Gefährdung von Wiesenpieper-Bruten durch umherstreifende Katzen.
- Frei umherlaufende Hunde

Fotos



Abbildung 2: Blick über den südwestlichen Teil des Wiesenpieper-Gebietes zwischen Grebenhain und Crainfeld; im Hintergrund der Siedlungsrand von Crainfeld..



Abbildung 3: Mosaik aus frisch gemähten Flächen und Abschnitten mit noch höherwüchsiger Vegetation. Im Gebiet sollte das aktuell unbefriedigende Wartenangebot durch eine ausgiebige Installation von Holzpfosten an Parzellengrenzen und Wegrändern unbedingt verbessert werden.



Abbildung 4: In einem Arbeitsgang vollständig gemähte Flächeneinheiten und ein Mangel an Rückzugsmöglichkeiten durch nicht vorhandene Altgrassäume an Wegen und Weiderändern schränken die Eignung des Gebietes für Wiesenpieper und andere Wiesenbrüter ein. Beiderseits des Grasweges werden dringend die Installation von Holzpfosten und der Erhalt ausreichend breiter Säume mit mehrjähriger Vegetation empfohlen.



Abbildung 5: Im Untersuchungsgebiet dominiert in weiten Teilen eine intensive Flächennutzung, die zu einem monotonen Landschaftsbild und einem Mangel an für Wiesenpieper nutzbaren Habitatstrukturen führt. Großflächig intensiv genutzte Grünlandflächen und an diese angrenzenden Intensiväcker lassen außerdem auf eine suboptimal entwickeltes Angebot an potentiellen Beutetieren schließen.



Abbildung 6: Mosaik aus von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähtem und von Schafen beweidetem Grünland. Die Nutzungsintensität der Flächen reicht von intensiv bis extensiv. In der hinteren Bildmitte ist eine Allee zu erkennen, die den Verlauf der K 100 markiert. Jenseits der Kreisstraße liegen die von Waaggraben und Vulkanradweg durchzogenen Abschnitte des Untersuchungsgebietes.



Abbildung 7: Unbefestigter Grasweg mit angrenzenden intensiv genutzten Grünlandbereichen. Auch hier fällt der Mangel an Saumstrukturen ins Auge. Im Gebiet vorhandene Weidezaunanlagen mit fest installierten Holzpfosten sollten dauerhaft erhalten und nötigenfalls instand gesetzt werden.



Abbildung 8: Gruppe standortfremder Nadelgehölze im Bereich feuchter Offenlandhabitats. Die bereits intensiv genutzten Flächen im vorderen Bildabschnitt lassen Spuren einer noch relativ neuen Drainierungsmaßnahme erkennen.



Abbildung 9: Intensiv genutzte Flächen mit Spuren, die auf ein erst kürzlich verlegtes Drainagesystem schließen lassen. An den vorhandenen Weidezäunen wurden schmale Säume mit mehrjähriger Vegetation erhalten.



Abbildung 10: In ein kleines Fließgewässer mündendes Ende eines Drainage-
rohres.



Abbildung 11: Deponierter Bauschutt und ausrangierter Anhänger

Wiesenpieper

Anzahl Reviere	: 2 (Erfassungsjahr 2014; Bereiche am Eisenberg, südwestlich der K 100)
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,5 (0,29 bis 0,6)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha) ³	: ca. 0,47 (Bezogen auf die erfassten Offenlandbereiche südwestlich der K100)
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel - schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Feldlerche

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

³ Bezogen auf potentiell besiedelbare Offenlandhabitate

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Pflegevorschläge

- Optimierung des Wasserhaushaltes im Untersuchungsgebiet um vorhandenes Feuchtgrünland zu erhalten und dessen Flächenanteile zu entwickeln. Eingriffe die zu einer Verschlechterung des Wasserhaushaltes führen (z. B. Installation von Drainagesystemen) sind zu unterlassen.
 - Die jüngst südlich der K 100 im Abschnitt Eisenberg, an der Grenze zu feuchteren Habitatbereichen angelegten Drainagesysteme sind zu entfernen. Der ursprüngliche Wasserhaushalt der drainierten Flächen ist wieder herzustellen (siehe Abbildung 13).
- Sowohl der Erhalt als auch die qualitative und quantitative Entwicklung magerer Grünlandbiotope kann im Untersuchungsgebiet durch eine extensive Mahd oder eine ebensolche Beweidung erreicht werden. Bezogen auf das Gesamtgebiet ist der Anteil des extensiv bewirtschafteten Grünlandes zu erhöhen. Auf bereits extensiv genutzten Flächen ist die entsprechende Nutzung beizubehalten.
 - Da Wiesenpieper von einem gut entwickelten Bodenrelief profitieren, sollte auf Arbeiten die zu einer Nivellierung der Bodenoberfläche (z. B. Walzen, Schleppen) führen möglichst verzichtet werden.
 - Sind derartige Arbeiten unumgänglich, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens mit Beginn der ersten Aprildekade, besser bereits Mitte März abzuschließen.
 - Für die im Gebiet vorhandenen Wiesen wird eine ein- bis maximal zweischürige Mahd empfohlen; evtl. Nachbeweidung mit Schafen.
 - Auf größeren Flächeneinheiten ist die Mahd als Staffel- bzw. Mosaikmahd durchzuführen; beim ersten Schnitt können zwischen 30 und 70 % der Fläche gemäht werden.
 - Mahd von Teilflächen ab der ersten Julidekade
 - Auf den beweideten Flächen sollte eine extensive Beweidung praktiziert werden. Wenn erforderlich, ist die Beweidungsintensität zu reduzieren, um eine Überbeweidung auszuschließen und für Wiesenpieper nutzbare Habitatstrukturen zu erhalten.
 - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Wiesenpieper ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht

werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.

- Als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche und Strukturen sind nötigenfalls über die Brutzeit auszukoppeln und erst später mit in die Beweidung einzubeziehen.
- Für Wiesenpieper bereits zu intensiv genutzte Grünlandflächen sind einer extensiveren Nutzung zuzuführen. Bereits mit Nährstoffen angereicherte stärker wüchsige Grünlandbestände sind nötigenfalls zuvor einer Aushagerungsphase (Frühjahrsvorweide, Schröpfungsschnitt, zeitlich befristete häufigere Mahd bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung) zu unterziehen.
- Sollte zum Erhalt des kleinen *Maculinea nausithous*-Vorkommen südlich der K 100 eine frühere Mahd von Teilflächen in der Zeit zwischen Ende Mai und Anfang Juni erforderlich sein, sind die entsprechenden Bereiche sorgfältig vor Durchführung der Mahd auf möglicherweise vorhandene Nester oder Gelege von Wiesenpiepern zu kontrollieren. Sollten sich Nester der Zielart auf der Fläche befinden, sind diese Abschnitte großzügig auszusparen und erst nach Ende der Brutzeit zu nutzen. Die im Rahmen von *Maculinea nausithous*-Schutzmaßnahmen früh gemähte Teilflächen können von Wiesenpiepern zur Beutejagd genutzt werden.
- Im Untersuchungsgebiet sollten für Wiesenpieper geeignete Nahrungshabitate während der Brutzeit mindestens einen Flächenanteil von 20 % erreichen. Als geeignete Nahrungshabitate gelten Flächen mit einer Vegetationshöhe von bis zu 10 cm und/oder einer geringen Vegetationsdichte. Durch die im Gebiet vorhandenen Graswege, Weideflächen und Parzellen mit früh geschnittenem Intensivgrünland (hier suboptimales Angebot an potentiellen Beutetieren), stehen Wiesenpiepern in ausreichendem Umfang zur Beutejagd geeignete kurzgrasige Flächen zur Verfügung.
- Im Gebiet vorhandene Offenlandhabitate feuchterer Ausprägung wie Feuchtwiesenbereiche, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren etc. sind zu erhalten; eine Vergrößerung der Flächenanteile derartiger Habitate ist anzustreben. Eine Mitnutzung bzw. die Durchführung von Pflegemaßnahmen sollte in den entsprechenden Biotopbereichen erst ab Spätsommer/Herbst erfolgen. Die Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen sind dabei jährlich auf Teilflächen zu beschränken, so dass für jeden Abschnitt ein drei- bis vierjähriger Nutzungs- bzw. Pflegerhythmus gewährleistet ist.
- Unabhängig davon ob eine Nutzung als Weide, Mähweide oder Wiese erfolgt, ist sicherzustellen, dass für Wiesenpieper geeignete Bruthabitate in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Im Untersuchungsgebiet sind daher unbedingt Saumstrukturen und Altgrasflächen mit über- bzw. mehrjähriger Vegetation zu erhalten und hinsichtlich der Flächenanteile zu entwickeln. Eine Mitnutzung bzw. die Durchführung von Pflegemaßnahmen sollte in entsprechenden Habitatstrukturen erst ab Spätsommer erfolgen. Maßnahmen sind immer nur auf Teilflächen umzusetzen, so dass für jeden Abschnitt ein zwei- bis dreijähriger Pflege- bzw. Nutzungsrhythmus gewährleistet ist.
 - Entlang unbefestigter Wege, Weidezäune, Gräben und Parzellengrenzen wird umfassend der Erhalt von 2 m breiten Altgrastreifen empfohlen.
 - An den Vulkanradweg (vom Waaggraben durchflossener Abschnitt des Untersuchungsgebietes) angrenzend wird der Erhalt von ausgedehnten Altgrasbereichen oder hochstaudenreichen Flächen angeregt.

- Als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche mit über-/mehnjähriger Vegetation sollten im Untersuchungsgebiet mindestens 10 bis 20 % des Offenlandes einnehmen.
- Die im Rahmen von Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist von der Fläche zu entfernen.
- Im Untersuchungsgebiet ist der Erhalt des Offenlandcharakters durch ein kontinuierliches Gehölzmanagement sicherzustellen (siehe Abbildung 12). Aktuell sind keine größeren Entholzungsmaßnahmen erforderlich, lediglich für kleinere Teilbereiche wird zu einer Entfernung von Gehölzen geraten. Vor der Durchführung von Rodungsmaßnahmen sollte zuvor immer eine sorgfältige und einzelfallbezogene Abwägung erfolgen.
 - Entfernung standortfremder Nadelgehölze in Abschnitten mit feuchten Habitaten südlich der K 100.
 - Die Uferbereiche des Waaggrabens (Schwarza) und der zufließenden Gewässer sind bis auf einzelne kleinere Ufergehölze möglichst gehölzfrei zu halten; Reduzierung der an einzelnen Gewässerabschnitten vorhandenen Gehölze um 40 bis 70 %.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Wiesenpieper-Lebensräume zu lenken.
- Realisierung von Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts Vogelsberg.
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

-

Sonstige Maßnahmen

- Die im Gebiet vorhandenen Weidezäune sind zu erhalten, bereits abgängige hölzerne Zaunpfosten sind durch neue Holzpfosten zu ersetzen. Das derzeit im Gebiet vorhandene überschaubare Wartenangebot sollte verbessert werden. Hierzu sind in möglichst großem Umfang am Rande von Wegen, Gräben, Böschungen und Parzellengrenzen Holzpfosten zu installieren, die mit ausreichend breiten Säumen kombiniert werden sollten. Mobile Weidezaunanlagen können durch dauerhafte Zaunanlagen mit fest installierten Holzpfosten ersetzt werden.
- Für die im Gebiet vorhandenen Ackerflächen sollte eine für Wiesenpieper angemessene Nutzung angestrebt werden (siehe Abbildung 13).
 - Für einen Teil der vorhandenen Ackerflächen sollte eine Umwandlung in mageres Extensivgrünland in Erwägung gezogen werden; nötigenfalls vorherige Aushagerung.

- Zur Einsaat sollte regionales Saatgut Verwendung finden, alternativ kann die Begrünung durch Mahdgutübertragung von artenreichen Flächen realisiert werden.
- Optional kann eine Umwandlung in über- bzw. mehrjährige Brach- oder Blühflächen erfolgen.
 - Für Ackerflächen, die auch in Zukunft ackerbaulich genutzt werden, ist auf eine extensive Bewirtschaftung (Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, Gülle und Mineraldünger) zu achten. Zur Optimierung des Angebotes an potentiellen Beutetieren (Arthropoden, Lepidopteren-Larven etc.) wird die Anlage von Blühstreifen am Rande von Ackerflächen empfohlen. Wird eine konventionelle Bewirtschaftung beibehalten, sind zu den angrenzenden Grünlandhabitaten ausreichend breite Pufferzonen einzurichten, um die Gefahr des Eintrags von Pestiziden und Düngemitteln in die Wiesenpieper-Lebensräume zu verhindern.
- Keine längere Lagerung von Stallmist im Bereich der Grünlandhabitate oder auf angrenzenden Flächen.
 - Wenn es die Durchführung von Maßnahmen vereinfacht (z. B. Vernässungsmaßnahmen, Umwandlung von Acker- in Grünland)) oder beschleunigt, sollte ein Flächenankauf in Erwägung gezogen werden.
 - Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region (großräumiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und reduzierter Düngemittleinsatz).
 - Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
 - Installation von Informationstafeln an den in das Gebiet führenden Wegen, die auf die dort siedelnden Wiesenpieper aufmerksam machen und auf die zum Erhalt der Art erforderlichen Verhaltensregeln hinweisen (Wege nicht verlassen, Hunde anleinen etc.).
 - Räumung des deponierten Bauschuttmaterials und Entfernung der nicht mehr genutzten Geräte.
 - Aktuell liegen keine belastbaren Informationen über die Prädatorenaktivität bzw. präda-tionsbedingte Bestandsrückgänge des Wiesenpiepers im Untersuchungsgebiet vor. Sollten sich Hinweise auf relevante Prädationsverluste ergeben, sind Maßnahmen zum Schutz der Gelege umzusetzen (Abzäunung der Gelege mit Elektrozäunen); aufgrund der überschaubaren Bestandszahl kann die Abzäunung von Neststandorten im Untersu-chungsgebiet auch als prophylaktische Schutzmaßnahme erfolgen.
 - Im Umfeld von Grebenhain (insbesondere Lüderau) existieren weitere Gebiete mit einzelnen kleineren Wiesenpieper-Vorkommen. Es wird angeregt, die Gebiete mittelfristig als großräumigen Wiesenbrüter-Komplex zu entwickeln.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



Abbildung 12: Gehölzmanagement: gepunktete Schraffur: Gehölzmanagement mit ggf. Ausdünnung der Gehölze/Reduzierung vorhandener Gehölze um max. 40 bis 70%; diagonale Schraffur: vollständige Entfernung vorhandener standortfremder Nadelgehölze; horizontale Schraffur: Reduzierung vorhandener Gehölze um 80 bis 90% (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).



Abbildung 13: Sonstige Maßnahmen: hellblau gepunktete Schraffur: Rückbau von Drainagesystemen und Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushaltes; olivgrüne Karoschraffur: Erhalt und Entwicklung von hochstaudenreichen Randstreifen, Feuchtbrachen, sonstigen feuchten Grünlandhabitaten und sonstigen Saumstrukturen; gelbe Wellenschraffur: Maßnahmen Ackerflächen (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: Eisenberg und Waaggraben zwischen Grebenhain und Crainfeld

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>40 BP / Gebiet	10-40 BP / Gebiet	<10 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im

	sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	CBC	C
Habitatqualität ⁴	BCA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CCB	C
Erhaltungszustand		C

⁴ Die Bewertung der Parameter „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ erfolgen nur für den Abschnitt des Untersuchungsgebietes am Eisenberg, südlich der K 100.